

Allgemeine Mietbedingungen - AGB

Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zustande.

Mit der Übergabe des Mietgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Alle Mietgegenstände sind in einem einwandfreien Zustand zu halten.

Bei Minderjährigen erfolgt eine Anmietung nur durch die gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen.

Die Miete ist vor der Abfahrt zu entrichten.

Der Mietgegenstand (E-Bike) ist in einem technisch mangelfreien Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Schäden an oder mit dem Mietgegenstand und Diebstahl sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Für etwaige Schäden, Unvollständigkeit oder Diebstahl haftet der Mieter mit einem Selbstbehalt von bis zu 100,00 €.

Mit Rückgabe des Mietgegenstandes wird dieser auf etwaige Schäden und Vollständigkeit geprüft.

Bei verspäteter Rückgabe wird der volle Tagespreis des Mietgegenstandes nachberechnet.

Bei fehlender Rückgabe des Mietobjektes wird eine Verlustanzeige erstattet.

Pflichten der Mieter

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln. Die Fahrräder müssen außerhalb geschlossener Räume an einem feststehenden Gegenstand (z.B. Fahrradständer) mit den vermieteten Schlössern am Fahrradrahmen gesichert werden.

Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades, dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.

Wird eine Reparatur notwendig, ist unverzüglich der Vermieter so informieren. Der Mieter hat einen Selbstbehalt von bis zu 100,00 €.

Der Mieter haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für Schäden, die durch die Nutzung des Fahrrades entstanden sind sowie für die Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden des Mieters sowie Dritter die an Schäden beteiligt sind.

Unfall/ Diebstahl

Der Mieter verpflichtet sich die Polizei und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde, oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist.

Bei einem Unfall haben die Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Übergabe

Das E-Bike ist in einem verkehrssicheren, technisch mangelfreien Zustand und betriebsbereit. Der Mieter hat sich durch eine Probefahrt davon überzeugt. Der Mieter wurde in die Bedienung des e-Bikes eingewiesen. Sollten Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter bei der Rückgabe zu melden.

Das Tragen eines Fahrradhelms wird vom Vermieter ausdrücklich empfohlen!